

**Motion Galbraith Sofia und Mit. über eine portofreie briefliche Stimmabgabe im gesamten Kanton Luzern**

eröffnet am 16. Juni 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der die Rücksendung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen per Post im gesamten Kanton Luzern portofrei ermöglicht wird. Der Kanton übernimmt dabei die Portokosten für Rückantwortcouverts, die nicht direkt im Gemeindebriefkasten eingeworfen werden.

**Begründung:**

Die briefliche Stimmabgabe ist heute die mit Abstand am häufigsten genutzte Form der politischen Beteiligung<sup>1</sup>, seit Jahren liegt ihr Anteil bei über 95 Prozent. Gleichzeitig ist die Porto-Regelung im Kanton Luzern nicht einheitlich: Einige Gemeinden übernehmen das Rücksendeposto, andere nicht. Diese Ungleichbehandlung der Stimmberichtigten innerhalb desselben Kantons ist weder sachlich noch demokratiepolitisch gerechtfertigt.

Ein einheitliches, kantonal geregeltes Vorgehen mit vorfrankierten Rückantwortcouverts würde:

- die Gleichbehandlung aller Stimmberichtigten sicherstellen,
- Rechtsunsicherheiten bei der Behandlung unfrankierter Couverts vermeiden,
- die praktische Hürde für die Stimmabgabe senken
- und damit einen Beitrag zur Stärkung der politischen Partizipation leisten.

Unterschiedliche Regelungen auf Gemeindeebene führen nicht nur zu unnötiger Verwirrung, sondern im schlimmsten Fall zur Nichtberücksichtigung gültig ausgefüllter Stimmzettel. Auch wenn unfrankierte Couverts formal gültig sind, besteht keine Garantie, dass sie in jeder Gemeinde korrekt behandelt werden, wie Beispiele aus anderen Kantonen zeigen.

Zudem zeigt eine Studie der Universität Freiburg<sup>2</sup>, dass die Übernahme der Portokosten einen messbaren, wenn auch begrenzten Effekt auf die Stimmberichtigung haben kann (bis zu 1,8 Prozentpunkte). Somit ist die Kosten-Nutzen-Bilanz angesichts der moderaten Zusatzkosten (geschätzt ca. 30'000 Franken pro Urnengang) aus demokratischer und politischer Sicht

---

<sup>1</sup> Bote der Urschweiz, 27. Oktober 2021.

<https://www.bote.ch/nachrichten/zentralschweiz/urnenlokale-sollen-im-kanton-luzern-freiwillig-werden-art-1235062>

<sup>2</sup> Watson.ch, 10. Mai 2025 (Zusammenfassung), Originalstudie 2014: Universität Fribourg.

<https://www.watson.ch/schweiz/gesellschaft-politik/287133820-wahlen-wo-du-fuer-die-briefliche-stimmabgabe-zahlen-musst-und-wo-nicht>

vertretbar. Verschiedene Gemeinden<sup>3</sup> wie Altishofen, Dagmersellen, Gisikon, Hitzkirch, Horw, Schötz und Vitznau oder die Stadt Luzern<sup>4</sup> gehen bereits mit gutem Beispiel voran.

Der Kanton Luzern sollte deshalb eine kantonale Regelung schaffen, die allen Gemeinden vorschreibt, bei kantonalen und eidgenössischen Urnengängen vorfrankierte Rückantwortcouverts beizulegen und die Portokosten zentral zu übernehmen.

*Galbraith Sofia*

Meier Anja, Bucher Mario, Lang Barbara, Wicki Martin, Bühler-Häfliger Sarah, Muff Sara, Elmiger Elin, Fässler Peter, Pilotto Maria, Bühler Milena, Brunner Simone, Lichtsteiner Eva, Bolliger Roman, Heselhaus Sabine, Koch Hannes, Zbinden Samuel, Rey Caroline, Engler Pia, Ledergerber Michael, Fleischlin Priska, Horat Marc, Pfäffli Andrea, Schuler Josef, Studhalter Irina, Spring Laura, Estermann Rahel, Sager Urban, Gerber Fritz, Arnold Sarah, Budmiger Marcel

---

<sup>3</sup> Luzerner Zeitung Artikel vom 14. April 2020: <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/kaum-stimmberechtigte-vor-ort-stadt-luzern-und-einige-gemeinden-wuerden-eine-abschaffung-der-urnenlokale-begruessen-ld.1211318>

<sup>4</sup> Website Stadt Luzern, Mitteilung vom 14. November 2022: <https://www.stadtluern.ch/aktuelles/newslist/1763120>